

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen



Klosterhof GmbH, Klosterhof 2, 38678 Clausthal-Zellerfeld

38678 Clausthal-Zellerfeld
Klosterhof 2

Frau

X

X

X

Fernruf: (05323) 9695- 0

Fax: (05323) 9695- 99

email: Klosterhof-GmbH@T-online.de

Clausthal-Zellerfeld,

Vorvertragliche Information zum Heimvertrag für vollstationäre Pflege – Klosterhof GmbH „Haus der Generationen“ nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Stand 01.2020)

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer Pflegeeinrichtung und interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt. Ergänzend erhalten Sie – völlig unverbindlich- ein Exemplar des bei uns verwendeten Muster-Heimvertrages. Dieser enthält weitere Konkretisierungen der einzelnen Leistungen.

Für Rückfragen steht Ihnen unserer Heimleitung, Frau Müller, unter der Telefonnummer 05323-9695-0 oder per Mail an klosterhofgmbh@t-online.de gern zur Verfügung.

Sollten Sie sich für einen Platz in unserer Einrichtung entscheiden, können Sie den Heimvertrag (sofern dieser bereits durch uns hinreichend ausgefüllt wurde) unterschreiben und uns zuleiten.

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Name der Einrichtung | Klosterhof GmbH -Haus der Generationen- |
| Straße | Klosterhof 2 |
| PLZ/Ort | 38678 Clausthal-Zellerfeld |
| Telefon | 05323-9695-0 |
| Fax | 05323-9695-99 |
| E-Mail | klosterhofgmbh@t-online.de |
| Internetadresse | www.klosterhof-gmbh.de |
| 2. Träger/Inhaber | Inka Timmermann |
| Verband | BPA; VDAB |
| 3. Heimleitung | Frau Steffi Müller, Tel.: 05323-9695-20 |
| Pflegedienstleitung | Frau Gerlinde Pieper, Tel.: 05323-9695-61 |
| Heimbeirat | Herr Arnold Zelt
Herr Norbert Bohnhorst
Herr Peter Bothe |

II. Lage der Einrichtung

Das „Haus der Generationen“, in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, liegt im Landkreis Goslar, inmitten des Harzes. Der Luftkurort mit ca. 15000 Einwohnern befindet sich im Oberharz auf einer Höhe zwischen 390 und 821 m über NHN. Geschichtlich handelt es sich um ein Gelände, auf dem einst ein altes Kloster stand. Schon damals galt dieses Gelände als Zufluchtsort für Verfolgte und Abgeschobene der Gesellschaft.

Die Einrichtung ist verkehrsgünstig gelegen, da sie sich nur ca. 800 m vom ZOB entfernt befindet.

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

III. Leistungsprofil der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert. Zusätzlich ist unsere Einrichtung auch zur Kurzzeitpflege und zur Verhinderungspflege zugelassen.

Besondere Versorgungs- und Betreuungsangebote / Zielgruppen

Aufgenommen werden Pflegebedürftige im Sinne der §§ 14 und 15 SGB XI.

Die Heimpflegebedürftigkeit muss gegeben sein.

Aufgenommen werden volljährige Menschen verschiedener Altersgruppen mit gerontopsychiatrischen und psychiatrischen (Grund)-Erkrankungen, häufig mit Mehrfacherkrankungen, wie z.B. chronische Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis und deren Residualformen, Psychosyndrome traumatischer und toxischer Genese sowie Korsakow-Syndrom, soweit die Pflegebedürftigkeit im Vordergrund steht.

IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Menschen mit einem richterlichen Unterbringungsbeschluss (geschlossene Unterbringung) sowie Pflegebedürftige, die einen besonderen Interventionsbedarf auslösen (z.B. beatmungspflichtige Patienten)

Sofern die zur Aufnahme erforderlichen Kriterien dauerhaft (mind. über 6 Monate) nicht mehr zutreffen, wird eine adäquate Unterbringung außerhalb der Facheinrichtung gesucht.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

i. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

Dauerpflege	53 Plätze	in 23 Einzel- und	15 Doppelzimmer
Kurzzeitpflege	Eingestreu		

Die Plätze sind zwei Wohnbereichen zugeordnet.

Wohnbereich „Luna“	21 Plätze
Wohnbereich „Venus“	32 Plätze

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

ii. Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung/Infrastruktur

Baujahr 2002

Zimmergrößen (von 18,5 m² bi 21,5 m²),

WC / Sanitärbereich

Anzahl der Zimmer mit eigenem Sanitärbereich (WC/Waschbecken/Dusche): alle

Anzahl der Pflegebäder im Haus: 3

Standard Mobilisierung: Pflegebett mit Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch, Stühle

Eigenmöblierung / Teilmöblierung ist möglich

Fernsehanschluss (Kabel)

Telefonanschluss liegt im Zimmer

Internetanschluss kann über externen Anbieter beantragt werden

Die Einrichtung verfügt über

- Garten
- Innenhof/Terrasse
- Gemeinschaftsräume
- Bes. Therapieräume
- Räumlichkeiten zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung
- Therapieküchen
- Wintergärten auf den Stationen
- Offener Speiseraum
- Räumlichkeiten für Friseur und Fußpflege

VI. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

- Regelleistungen für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen für Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrages zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt, und Umfang landeseinheitlich **verbindlich** zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohnerumfassen folgende Leistungen:

a. Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen braucht. Soweit diese maschinenwaschbar und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, übernimmt die Einrichtung auch deren Reinigung.

b. Verpflegung

Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt. Der aktuelle Speiseplan ist beispielhaft als Anlage 1 beigefügt.

c. Allgemeine Pflege und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbstständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung

Bei den Pflege- und Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder einen anderen Gutachter die Einstufung in einen Pflegegrad vornehmen. Bei Empfänger von Sozialhilfe kann auch eine Feststellung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger festgestellt werden. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

Weitere Details zu der erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen können der Anlage 2 zum (Muster) Heimvertrag entnommen werden. Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Gruppen-/Beschäftigungstherapie
- Psychosoziale Einzelgespräche
- Ganzheitliches Gedächtnistraining/ Hirnleistungstraining
- Tiergestützte Therapie
- Begleiteter Einkauf
- Motorisch-funktionelle Angebote
- Andacht mit Gesprächsangebot
- Entspannungsangebote
- Jahreszeitliche Feste und Veranstaltungen
- Begleitung bei Behördenangelegenheiten / Gerichtstermine / etc.
- Ausflüge (Spaziergänge, Bowling, Konzerte, Besuche kultureller Einrichtungen, Bauernmarkt, Zoo etc.)
- Bekleidungsseinkauf
- Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeindewesen
- Angehörigennachmittag

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein aktueller Wochen- und oder Aktivitätsplan ist beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum für einen Monat.

➤ Zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 45 SGB XI

Das zusätzliche Betreuungsangebot wird durch zusätzliches Betreuungspersonal sichergestellt, welches ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können daher nur solange angeboten werden, wie hierüber eine Vereinbarung gemäß § 45 SGB XI zwischen den Pflegekassen/privaten Pflegeversicherungen und der Einrichtung besteht.

➤ Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen kann der Anlage 3 des (Muster-) Heimvertrags entnommen werden.

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot der Zusatzleistungen zu verändern.

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

VII. Tägliches Heimentgelt

Für die vollstationäre Pflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

Übersicht über das vereinbarte Entgelt ab 01.12.2019 (Monat mit 30,42 Tagen)

pro Tag	Pflegegrad I	Pflegegrad II	Pflegegrad III	Pflegegrad IV	Pflegegrad V
Pflegesatz	38,31 Euro	49,12 Euro	65,29 Euro	82,16 Euro	89,72 Euro
Unterkunft und Verpflegung	20,73 Euro	20,73 Euro	20,73 Euro	20,73 Euro	20,73 Euro
Investitionskosten	17,00 Euro	17,00 Euro	17,00 Euro	17,00 Euro	17,00 Euro
Gesamtbetrag	76,04 Euro	86,85 Euro	103,02 Euro	119,89 Euro	127,45 Euro
Monatliches Heimentgelt	2.313,14 Euro	2.641,98 Euro	3.133,87 Euro	3.647,04 Euro	3.877,03 Euro
abzüglich Pflegekassenl.	125 Euro	770 Euro	1.262 Euro	1.775 Euro	2.005 Euro
<u>Rest Betrag</u>	<u>2.188,14</u> <u>Euro</u>	<u>1.871,98</u> <u>Euro</u>	<u>1.871,87</u> <u>Euro</u>	<u>1.872,04</u> <u>Euro</u>	<u>1.872,03</u> <u>Euro</u>
Einheitlicher Eigenanteil	1.040,67 Euro	724,30 Euro	724,30 Euro	724,30 Euro	724,30 Euro
Unterkunft+Verpflegung	630,61 Euro	630,61 Euro	630,61 Euro	630,61 Euro	630,61 Euro
Investitionskosten	517,14 Euro	517,14 Euro	517,14 Euro	517,14 Euro	517,14 Euro
<u>Eigenanteil gesamt</u>	<u>2.188,42</u> <u>Euro</u>	<u>1.872,05</u> <u>Euro</u>	<u>1.872,05</u> <u>Euro</u>	<u>1.872,05</u> <u>Euro</u>	<u>1.872,05</u> <u>Euro</u>

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

Als Anteil der Pflegekasse ist ein pauschalierter Durchschnittsbetrag ausgewiesen, Dieser errechnet sich dadurch, dass der maximale Betrag, der monatlich von der Pflegekasse übernommen wird (770,- € in Pflegegrad 2, 1.262,- € in Pflegegrad 3, 1.775,- in Pflegegrad 4, und 2.005,- in Pflegegrad 5)., durch die durchschnittliche Zahl der Kalendertage in einem Monat (30,42 Tage) geteilt wird. Der tatsächliche Leistungsbetrag der Pflegekasse und der tatsächliche Eigenanteil können hiervon abweichen. Dies hängt von Faktoren wie dem Zeitpunkt der Aufnahme, aber auch maßgeblich von der Abrechnungsmethode der Pflegekasse ab.

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1) Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung

Die Regelleistungen werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 87b SGB XI (neu ab 01.01.2017 § 45 SGB XI) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des anspruchsberechtigten Personenkreis vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann die zu einer Änderung des Leistungsangebots führen.

2) Änderungen von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- und Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrages nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Klosterhof GmbH

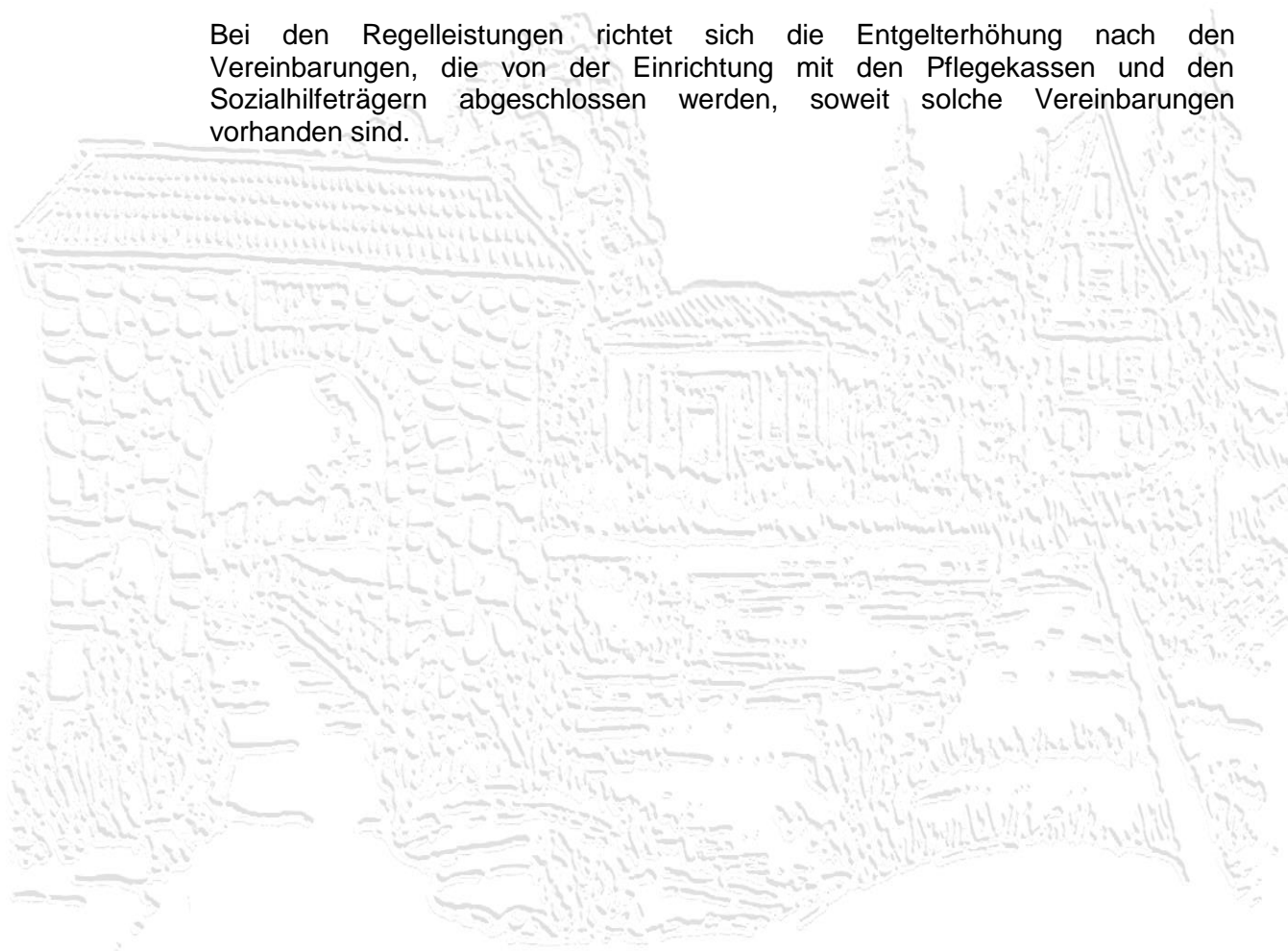
Haus der Generationen

Erforderliche Änderungen des Vertrages werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3) Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Entgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.



Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

IX. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Prüfung. Die letzte Begehung der Einrichtung durch den MDK hat am 13.03.19 stattgefunden.

Bei seiner letzten Prüfung hat der MDK der Einrichtung folgende Benotung vergeben:

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene
Note	1,8	1,0	1,7	1,0
Gesamtergebnis	1,5			
Befragung der Bewohner	1,4			

Neben dem MDK überprüft auch die Heimaufsicht regelmäßig die stationären Einrichtungen. Die letzte Prüfung durch die Heimaufsicht in unserer Einrichtung war am 11.12.2019.

Künftige Bewohner haben vor Abschluss des Heimvertrages das Recht auf Aushändigung einer Kopie des aktuellen Prüfberichts. Wenn Sie die Aushändigung einer Kopie wünschen, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.

Klosterhof GmbH

Haus der Generationen

Empfangsbekanntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- Vorvertragliche Informationen (Stand Januar2020)
- (Muster-)Heimvertrag
- Speiseplan (Anlage 1)
- Wochenplan, inkl. den zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b (Anlage 2) erhalten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Bewohners oder des
Bevollmächtigten Vertreters bzw. Betreuer)